

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht zum Postulat [2016-335](#) von Rahel Bänziger Keel: «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig»**

Datum: 4. Juli 2017

Nummer: 2017-267

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/267

Bericht zum Postulat [2016/335](#) von Rahel Bänziger Keel: „Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig“

vom 04. Juli 2017

1. Text des Postulats

Am 3. November 2016 reichte Rahel Bänziger Keel das Postulat [2016/335](#) „Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig“ ein, welches vom Landrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2017 stillschweigend mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

„Wie jedes Jahr erklärt der Bericht der Fluglärmkommission beider Basel, dass alles bestens sei. In den Jahren 2014 und 2015 nahm jedoch der Fluglärm um den EuroAirport gerade in den sensiblen Nachtstunden massiv zu. Für das menschliche Ohr hat er sich mancherorts sogar verdoppelt. Die Lärmtoleranz ist in der Nacht viel niedriger als am Tag. Diesem Umstand wird insofern Rechnung getragen, als dass der Lärmgrenzwert in der Nacht etwas tiefer angesetzt wird. Seit neue Forschungsergebnisse jedoch zeigen, dass auch jene Menschen, die sich vom Fluglärm subjektiv nicht gestört fühlen, gesundheitliche Stresssymptome zeigen (Anstieg von Stresshormonen und Blutdruck, Schlafunterbrüche, etc.), genügt es nicht mehr, einfach nur auf die Einhaltung veralteter Grenzwerte zu verweisen.

Der einzuhaltende Immissions-Grenzwert beträgt in den sensiblen Nachtstunden (23-24h und 5-6h) 50 Dezibel pro Stunde. Dies macht wenig Sinn, denn nicht der durchschnittliche 50-er Grenzwert reisst die Menschen aus dem Schlaf, sondern jene Ereignisse mit 70 Dezibel und mehr, die von lauten Überflügen herrühren. Zwei, drei solcher „Ausreisser“ (heute schon erreicht in Neu-Allschwil!) reichen aus, um im Schlaf gestört zu werden und sich während der Nacht nicht erholen zu können. Aber alles ist rechtens, denn die Lärmflüge rechnen sich für die erwähnten Nachtstunden zu einem legalen Mittelwert von unter 50 Dezibel zusammen. Der Grenzwert würde sogar noch eingehalten, wenn es 12 solcher Weckflüge wären. Dies ist mathematisch zwar korrekt, jedoch biologisch und medizinisch absurd! Folglich ist dieser Grenzwert wertlos, ja sogar unsinnig.

Zudem wird der durchschnittliche Wert nicht etwa gemessen - nein, er wird berechnet gemäss durchschnittlichem Lärm pro Flugzeugtyp und Anzahl der Flugbewegungen pro Nacht. Je nach Wetter, Wind und Startgewicht liegen die Messwerte und die berechneten Werte jedoch weit auseinander! Es kommt der Verdacht auf, dass mit der Berechnung der Werte diese absichtlich tief gehalten werden und somit die Wirklichkeit nicht korrekt abgebildet wird.

Wie kamen diese Grenzwerte überhaupt zustande? Gemäss Auskunft des BL Amtes für Lärmschutz gehen diese auf eine soziopsychologische Untersuchung aus den 90-er Jahren zurück. Seit einer kleinen Revision 2001 sind diese Werte verbindlich. Bei einem durchschnittlichen Wert von 50 Dezibel fühlten sich damals „nur“ 25% der Bevölkerung erheblich gestört. Dies bedeutet, dass die Behörden in Kauf nehmen, dass sich ein Viertel der Menschen in der Flugschneise gestört fühlt, und dass sogar noch mehr als ein Viertel gesundheitlich

beeinträchtigt wird (auch wenn dies und dessen Zusammenhang mit dem Fluglärm für die Betroffenen gar nicht wahrnehmbar ist).

Es ist höchste Zeit, die Grenzwerte zu überprüfen und neu festzusetzen. Die Menschen und auch deren Lärm-Toleranz ändern sich mit der Zeit - ein vor 15 Jahren festgesetzter Grenzwert ist nicht mehr adäquat und widerspiegelt in keiner Art und Weise mehr die heutige Situation und die neuen Forschungsergebnisse!

Gemäss Bundesgerichtsentscheid von 2010 (BGE 137 II 58) müssen die Grenzwerte überarbeitet werden. Was wurde bisher unternommen? Der Stand dieser Überarbeitung ist nicht bekannt.

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich beim Bund für eine sofortige Überarbeitung und Neufestsetzung der Immissions-Grenzwerte in der Nacht einzusetzen.“

2. Stellungnahme des Regierungsrates

In Nachachtung des dem Regierungsrat mit dem Postulat erteilten Auftrages wurde die Vorsteherin des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Frau Bundesrätin Doris Leuthard, am 5. Mai 2017 angeschrieben und angefragt, was im Anschluss an den bundesgerichtlichen Entscheid vom 22. Dezember 2012 bezüglich den Grenzwerten für Fluglärm unternommen worden ist, wie sich die Sachlage heute präsentiert, wie die Ergebnisse von allfälligen Abklärungen aussehen und bis wann damit zu rechnen ist, dass der Bundesrat ggf. einen Vorschlag für die Anpassung und Ergänzung der Lärmschutzverordnung unterbreitet.

In ihrem Antwortschreiben vom 1. Juni 2017 legt Bundespräsidentin Doris Leuthard dar, dass nach dem Bundesgerichtsentscheid vom 22. Dezember 2010 vom UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden ist, um die Sachlage zu prüfen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu machen. Dabei hat sich offenbar gezeigt, dass die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen für eine Neufestlegung von Lärmbelastungsgrenzwerten zuerst noch zu erarbeiten sind. Durch die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) konnten anerkannte Forschungsinstitutionen ermutigt werden, solche Forschungen anzustellen.

Es wurde das interdisziplinäre Forschungsvorhaben „SiRENE“ gestartet, welches schwergewichtig vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wird. Das Forschungsvorhaben „SiRENE“ vereint ein Konsortium aus Wissenschaftlern der Uni Basel, des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA). Das Forschungskonsortium wird von der EKLB und dem Bundesamt für Umwelt unterstützt. Ziel des Forschungsvorhabens „SiRENE“ ist es, die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Wirkungen von Lärm auf die Menschen zu aktualisieren, wobei sämtliche Verkehrsträger eingeschlossen werden (Strasse, Schiene, Luftverkehr).

Gemäss der Bundespräsidentin werden die Projektergebnisse von „SiRENE“ noch 2017 öffentlich zugänglich werden.

Es kann gemäss Schreiben des Bundes erst im Nachgang zu diesen Arbeiten geprüft werden, ob die heute geltenden Grenzwerte die Störwirkung von Lärm noch genügend abbilden oder ob allenfalls Anpassungen notwendig sein werden. Sollten die Überlegungen zu Vorschlägen für die Änderung von Grenzwerten führen, würden diese eine Revision der Lärmschutzverordnung bedingen, welche die Kantone zur Vernehmlassung erhalten werden.

Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, sich in der gegenwärtigen Situation weiter für die Überarbeitung der Immissionsgrenzwerte betreffend Fluglärm in der Nacht einzusetzen, sondern es müssen die nächsten Schritte des Bundes, der hierfür die Kompetenz hat, abgewartet werden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2016/335](#) „Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig“ abzuschreiben.

Liestal, 04. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter